Antrag UE-06 UB Köln

Empfehlung der Antragskommission Annahme in Fassung der Antragskommission

Der Landesparteitag möge beschließen:

Finger weg vom Klimaschutzgesetz

- 1 Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, der vom Ko-
- 2 alitionsausschuss beschlossenen Absicht, die im Klima-
- 3 schutzgesetz verankerten Pflicht zur Sektoren bezoge-
- 4 nen Reduktion der Jahresemissionsmengen aufzuge-
- 5 ben, nicht zu folgen und insoweit einer Änderung des
- 6 Klimaschutzgesetzes nicht zuzustimmen.

7

- 8 Mindestens sollte bei der Abstimmung über die ange-
- 9 kündigte Novellierung des Gesetzes der Fraktionszwang
- 10 aufgehoben werden.

11 12

Begründung

13

Wird die Einigung des Koalitionsausschusses vom 14 28.03.2023 umgesetzt, so führt das insbesondere dazu, 15 dass das Klimaschutzgesetz entschärft wird: Im gelten-16 17 den Gesetz hat jeder Sektor wie z.B. Energie, Gebäude und Verkehr pro Jahr CO2-Reduzierungsvorgaben, die 18 eingehalten werden müssen. Das Verfehlen dieser 19 Vorgaben hat (an sich) Sanktionsmaßnahmen zur Folge 20 (Sofortprogramme zur nachträglichen Erreichung der 21 Ziele). Der Verkehrssektor (und der Gebäudesektor) hat 22 23 seine Vorgaben in den letzten zwei Jahr nicht erreicht -Kompensationsmaßnahmen wurden nicht beschlossen. 24

25 26

27

28 29

30

31

32

33

34

35

36

37

Trotzdem soll nach dem Willen des Koalitionsausschusses diese jährliche Sektor-Verpflichtung ersetzt werden durch eine sektorübergreifende und mehrjährige Gesamtrechnung. D.h. die Verfehlung der CO2-Reduzierungsziele in einem Sektor (z.B. Verkehr) kann durch (überobligatorische) Einsparungen in einem anderen Sektor (z.B. Industrie) ausgeglichen werden. Kompensationsmaßnahmen werden erst erforderlich, wenn die Gesamtemissionen aller Sektoren über der erlaubten Gesamtemissionsmenge liegen. Dann muss die Regierung gemeinsam eine Lösung finden. Man mag sich die Rangelei im Kabinett und die dabei entstehenden "faulen Kompromisse" gar nicht vorstellen wollen.

38 39 40

41

42

43

Dass dabei Deutschland bis 2045 klimaneutral werden soll, ist ein unfrommer Wunsch. Zumal feststeht, dass wir, wenn wir so weiter machen wie bisher, das 1,5 Grad-Ziel nicht erreichen können, sondern eher bei 2 Grad und mehr liegen werden.

44 45

Statt weniger Druck auf die notorisch schlechten Sekto-ren wie den Verkehrssektor brauchen wir daher offen-

Streiche Zeilen 8-10

sichtlich mehr Druckmittel, um Verbindlichkeit zur Errei-chung unserer Klimaziele zu sichern.

50

Die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 28.3.2023 51 stehen deshalb auch nicht mit der Forderung des 52 Bundesverfassungsgerichts in seinem Beschluss vom 24.03.2021 zur Verfassungsbeschwerde gegen das Kli-54 55 maschutzgesetz in Einklang. Danach hat der Gesetzgeber es zu unterlassen, die künftigen Emissionsminde-57 rungslasten (nach 2030) nicht unverhältnismäßig hoch aufzutürmen, sondern die Pflicht, zur Wahrung grund-58 rechtlich gesicherter Freiheit insbesondere der nachfolgenden Generationen diese hohen Lasten durch ent-60 61 sprechende Maßnahmen in den Jahren bis 2030 abzumildern. 62

63 64

66 67 Die vorherige Regierungskoalition hat dementsprechend das Klimaschutzgesetz 2021 verschärft. Es erscheint deshalb höchst zweifelhaft, dass die geplante Aufweichung des Gesetzes verfassungsrechtlich zulässig wäre.

68 69

Politisch wäre es ein historischer Treppenwitz, dass
die amtierende selbst ernannte "Fortschrittskoalition"
hinter den erreichten Klimaschutz zurückfällt und der
CDU/CSU die Chance einräumt, sich als "Klimaschutz hüter" aufzuspielen.

75

76 Die SPD sollte hier kein gemeinsames Spiel mit der FDP77 spielen.